

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 wird uns allen sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. Auch für die Bechtle AG war dieses Jahr anders als alle vorherigen. Angesichts des Pandemiegeschehens und der Schwäche der Gesamtwirtschaft konnte man bestenfalls mit Höhen und Tiefen rechnen. Umso erfreulicher ist für uns alle, dass unser Unternehmen ausgesprochen gut und sogar gestärkt durch dieses Jahr gekommen ist. Die Tiefen waren nur im Aktienkurs spürbar und die Höhen konnten wir jedes Quartal den Umsatz- und Ergebniszahlen sowie der außerordentlich guten Entwicklung des Cashflow entnehmen. Natürlich ist diese positive Entwicklung ein Stück weit auch davon getragen, dass die Bechtle AG im IT-Markt tätig ist, und dass sich dieser Markt als äußerst robust in der Krise gezeigt hat. An vielen Stellen war IT die Lösung für die pandemiebedingten Probleme. Aber ohne das seit Jahrzehnten bewährte Geschäftsmodell der vernetzten Dezentralität, ohne die Nähe zu unseren Kunden, ohne die finanzielle Stärke und Unabhängigkeit, ohne unternehmerisches Denken in allen Unternehmensteilen wären diese Erfolge so niemals möglich gewesen. 2020 war herausfordernd und Bechtle hat diese Herausforderung hervorragend gemeistert. Der Aufsichtsrat gestaltet den erfolgreichen Weg im Rahmen seiner Aufgaben verantwortungsvoll und sehr bewusst mit.

Auch 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. Dabei arbeiteten beide Gremien stets offen und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten die Reaktionen des Unternehmens auf das Infektionsgeschehen, die Gestaltung des Geschäfts unter den Pandemiebedingungen, die Akquisitionsvorhaben, die Geschäftsentwicklung des Konzerns, künftige Investitionen, Standortfragen, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäßen Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweils abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt – gerade auch im Hinblick auf das Pandemiegeschehen – und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Bechtle AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Informationen durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeglicher Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen sowie das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

Im Berichtsjahr 2020 gab es zwei Fortbildungsmaßnahmen, an denen alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben. Eine Maßnahme befasste sich mit der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (ARUG II) zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie den zugrundeliegenden Vergütungssystemen wie auch mit den entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Rahmen der zweiten Fortbildungsmaßnahme wurden die Aufsichtsratsmitglieder über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Corporate Governance informiert, insbesondere über die Empfehlungen und Anregungen des neuen Deutschen Corporate Governance Kodex.

SITZUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtsjahr fanden fünf Plenumsitzungen des Aufsichtsrats statt: am 31. Januar, 17. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2019), 31. Juli, 30. Oktober und 15. Dezember 2020. Kurt Dobitsch konnte an der Sitzung vom 15. Dezember nicht teilnehmen. Somit nahm er an vier Sitzungen teil. Ansonsten haben im Berichtsjahr 2020 alle Aufsichtsratsmitglieder an allen fünf Plenumsitzungen teilgenommen.

Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium, beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich erörtert. In seiner Bilanzsitzung am 17. März 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch Ersterer festgestellt wurde), sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen und der Unternehmensplanung 2020 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das Geschäft der Bechtle AG
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns – insbesondere angesichts der Pandemie
- die neuen gesetzlichen Bestimmungen des ARUG II und die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex
- das Vorstandsvergütungssystem vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie der Kodexempfehlungen
- die geplante Umwandlung der Bechtle AG in eine SE
- die insgesamt drei im Berichtsjahr realisierten Akquisitionen
- die Strategie des Konzerns – kurzfristig vor dem Hintergrund der Pandemie, mittel- bis langfristig insbesondere im Hinblick auf das Clouds- und Managed Services-Geschäft und das Geschäft des Segments IT-Systemhaus und Managed Services in der Schweiz – sowie die Zielerreichung bei Umsetzung der Strategie
- die Effizienzprüfung im Aufsichtsrat
- Nachhaltigkeit bei Bechtle und die Nichtfinanzielle Konzernerklärung
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Bechtle AG gab es 2020 keine personellen Änderungen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: Prüfungs-, Personal- und Vermittlungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss trat am 30. Januar, 16. März, 30. Juli und 29. Oktober 2020 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 7. Mai, 11. August und 10. November 2020. An der Sitzung vom 11. August konnte Sandra Stegmann nicht teilnehmen. Sie nahm also an sechs Sitzungen teil. Ansonsten haben im Berichtsjahr alle Ausschussmitglieder an allen sieben Sitzungen teilgenommen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich 2020 intensiv mit Corporate Governance, zustimmungspflichtigen Geschäften, vor allem den realisierten Akquisitionen, Standortfragen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung unter der COVID-19-Pandemie, die Erhöhung der Ergebnisprognose im November, die positive Entwicklung des Cashflow und des Working Capital, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, der Nichtfinanziellen Konzernerklärung, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Corporate Governance.

Der Personalausschuss trat 2020 in acht Sitzungen am 9. Januar, 31. Januar, 29. Juni, 10. Juli, 6. November, 23. November sowie am 12. und 14. Dezember 2020 zusammen. An allen acht Sitzungen haben alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses standen die Neugestaltung des Vergütungssystems des Vorstands, die neuen Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Weiterentwicklung der Führungsorganisation und Anstellungsverträge mit Bereichsvorständen.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2020 nicht einberufen.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig und gewissenhaft die Aufsichtsratsaktivität gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. Auf Basis der Anregungen aus dem Gremium wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, im Plenum präsentiert und nach intensiver Besprechung in die Arbeit des Aufsichtsrats übernommen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir in unserem Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der zurückliegenden Effizienzprüfungen war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir haben uns im Berichtsjahr und auch im Januar 2021 intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex und insbesondere dessen Neufassung im Dezember 2019 auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir im Januar 2021 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind in der Erklärung zur Unternehmensführung ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe Erklärung zur Unternehmensführung, bechtle.com/corporate-governance



Siehe Entsprechenserklärung, bechtle.com/corporate-governance

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2020

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Bechtle AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bechtle AG und des Bechtle Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

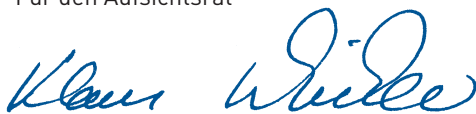
Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 17. März 2021 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 17. März 2021 hat der Aufsichtsrat deshalb, den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch Ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,35 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der Aufsichtsrat hat auch die vom Vorstand erstellte Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bechtle AG, die als gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht im Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Bechtle AG enthalten ist, geprüft und in der Bilanzsitzung vom 17. März 2021 umfassend diskutiert. Der Vorstand erläuterte den gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Nachfragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach Abschluss der Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen den gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht einverstanden.

Der Wunsch nach einem Durchatmen ist insbesondere nach einem Jahr wie 2020 sehr groß. Dies ist jedoch nur bedingt möglich. Die COVID-19-Pandemie beschäftigt uns auch 2021 und die Herausforderungen an die IT in Industrie und Verwaltung sind immens. Bechtle ist bestens aufgestellt, um auch in Zukunft von dem Bedarf nach zukunftsfähigen IT-Lösungen überdurchschnittlich profitieren zu können. Die vergangenen sowie künftige Erfolge sind nur durch das hohe Engagement aller Menschen bei Bechtle möglich. Dem Aufsichtsrat ist es daher besonders wichtig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bechtle Gruppe, den Bereichsvorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie den Mitgliedern des Vorstands seinen Dank auszudrücken. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft mit großem Engagement und viel Freude den Weg von Bechtle beratend und kontrollierend begleiten.

Für den Aufsichtsrat



Klaus Winkler
Vorsitzender

Neckarsulm, 17. März 2021